

Machen Sie fest an der nördlichsten Hochschule Deutschlands



An der Hochschule Flensburg studieren ca. 3500 Studierende in insgesamt 18 Studiengängen. Die Hochschule verfügt über moderne Hörsäle und Labore auf einem großzügig ausgestatteten Campus. Durch die Lage an der Ostsee ist die Fördestadt Flensburg ein attraktiver Wohnort und bietet vielfältige Freizeitmöglichkeiten.

Zum nächstmöglichen Zeitpunkt ist an der Hochschule Flensburg folgende Stelle zu besetzen:

W2-Professur Softwareentwicklung und Web-Engineering (d/m/w)

Gesucht wird eine teamfähige Persönlichkeit mit breitem Grundlagenwissen in der Informatik. Sie bringen fundierte Kenntnisse aus Forschung und Praxis in einem oder mehreren der folgenden Bereiche mit:

- Web-Engineering
- Web-Design
- Cloud-Computing
- Softwareentwicklung

Bevorzugt liegen diese Kenntnisse in den Bereichen Front- und Backend-Entwicklung.

Sie haben Freude an der Arbeit mit Studierenden. Aufgrund Ihrer mehrjährigen Berufserfahrung in der Softwareentwicklung sind Sie in der Lage, Vorlesungen, Übungen und Praktika praxisnah und projektorientiert zu gestalten.

Als neue*r Kolleg*in vertreten Sie vorwiegend im Bachelor- und Master-Studiengang der Angewandten Informatik die Lehrveranstaltungen in den Bereichen Webdesign, Web-

Engineering sowie Grundlagen der Programmierung und helfen dabei, neue innovative Lehrkonzepte zu entwickeln. Es wird erwartet, dass Sie den Schwerpunkt Web- und Softwaretechnologien in Lehre und Forschung vertreten. Bei Bedarf sind Lehrveranstaltungen auch in englischer Sprache anzubieten.

Es wird die Bereitschaft vorausgesetzt, praxisnahe Forschung und Entwicklung zu betreiben, sich in die Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten des Fachbereichs und in die Einwerbung von Drittmitteln einzubringen sowie in der akademischen Selbstverwaltung mitzuwirken.

Die Einstellung erfolgt zunächst für die Dauer von zwei Jahren im Beamtenverhältnis auf Zeit. Bei endgültigem Nachweis der pädagogischen Eignung ist die Übernahme als Professorin oder Professor in ein Beamtenverhältnis auf Lebenszeit vorgesehen. Bei entsprechender Leistung ist eine Steigerung der Bezüge durch Leistungszulagen möglich. Die Hochschule bietet Beratung, Information und Unterstützung bei der Suche nach einer adäquaten Beschäftigungsmöglichkeit für Ihre Partnerin oder Ihren Partner.

Einstellungsvoraussetzungen sind neben den allgemeinen beamtenrechtlichen Voraussetzungen die Erfüllung der Voraussetzungen des § 61 HSG SH. Es sind mindestens ein abgeschlossenes wissenschaftliches Hochschulstudium, die pädagogische und didaktische Eignung und besondere Befähigung zu wissenschaftlicher Arbeit, die in der Regel durch die gute Qualität der Promotion nachgewiesen wird, erforderlich. Darüber hinaus sind besondere Leistungen bei der Anwendung oder Entwicklung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden in einer mindestens fünfjährigen beruflichen Praxis, von der mindestens drei Jahre außerhalb des Hochschulbereichs ausgeübt worden sein müssen, Voraussetzung. Den vollständigen Text des Hochschulgesetzes finden Sie unter <http://www.gesetze-rechtsprechung.sh.juris.de>

Die Hochschule setzt sich für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung ein. Sie werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt. Die Hochschule ist bestrebt, ein Gleichgewicht zwischen weiblichen und männlichen Professoren zu erreichen. Sie bittet deshalb geeignete Frauen, sich zu bewerben und weist darauf hin, dass Frauen bei gleichwertiger Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung vorrangig berücksichtigt werden. Ausdrücklich begrüßen wir es, wenn sich Menschen mit Migrationshintergrund bei uns bewerben.

Ihre aussagekräftige Bewerbung mit den entsprechenden Unterlagen richten Sie bitte in elektronischer Form (E-Mail: personal.bewerbungen@hs-flensburg.de) bis zum **23.04.2021** an den **Präsidenten der Hochschule Flensburg, Herrn Dr.-Ing. Christoph Jansen, Postfach 1561, 24905 Flensburg**. Bitte fügen Sie Ihre vollständigen Unterlagen in max. 3 Dokumenten im Format PDF mit einer Dokumentengröße von max. 10 MB – versehen mit Ihrem Namen – Ihrer Bewerbung hinzu. Auf die Vorlage von Lichtbildern/Bewerbungsfotos verzichten wir ausdrücklich und bitten daher, hiervon abzusehen.

Ihre personenbezogenen Daten werden zur Durchführung des Bewerbungsverfahrens auf der Grundlage des § 85 Absatz 1 des Landesbeamten gesetzes und § 15 Absatz 1 des Landesdatenschutzgesetzes verarbeitet. Weitere Informationen können Sie unserer Homepage unter der Rubrik Stellenausschreibungen entnehmen.

Für weitere Auskünfte steht Ihnen der Vorsitzende des Berufungsausschusses, Prof. Dr. Torben Wallbaum per E-Mail unter torben.wallbaum@hs-flensburg.de oder telefonisch unter +49 461 805-1362 gerne zur Verfügung.